

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der GolfDates Service GmbH - im folgenden "GolfDates" genannt -



## § 1 Anzeigenauftrag

GolfDates erbringt sämtliche Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Auftrag für die Veröffentlichung von Anzeige/n in der umseitig bezeichneten Publikation und/oder Internetauftritt. Der Anzeigenauftrag ist ein Werkvertrag eines Werbeproduzenten oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) zum Zweck der Verbreitung über die auf der Vorderseite vereinbarte Gesamtvertragslaufzeit. GolfDates ist berechtigt, Dritte, mit der Erfüllung ihrer sich aus dem Anzeigenauftrag ergebenden Pflichten (auch Teile davon) zu beauftragen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn GolfDates diese schriftlich bestätigt hat. Etwaigen Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

## § 2 Vertragsabschluss

- (1) Die Erteilung des Auftrags erfolgt schriftlich, per Fax oder E-Mail. Der Auftrag stellt ein Angebot an GolfDates zum Abschluss eines Vertrages dar und ist mit Unterschrift des Auftraggebers rechtsgültig und kommt mit Gegenzeichnung der auf dem Auftrag enthaltenen Auftragsbestätigung durch den Verlag bzw. eines Vertreters verbindlich zustande. Eine weitere Auftragsbestätigung erfolgt nicht. GolfDates übersendet dem Auftraggeber zur Information eine Ausführungsaufstellung des Auftrages. Die Vertragspartner sind an den erteilten Werkvertrag und die darin vereinbarten Laufzeiten gebunden. Gebuchte W werden soweit verfügbar, wie vereinbart ausgeführt. Sollte eine vereinbarte Anzeigenposition nicht möglich sein, platziert der Verlag die Anzeige/n ohne Rücksprache an anderer (gleichwertiger) Stelle.
- (2) Nimmt GolfDates das Angebot zu veränderten Bedingungen an, gilt dies als Angebot zum Abschluss eines modifizierten Vertrages. Der Auftraggeber kann das Angebot innerhalb von 14 Tagen ausdrücklich oder stillschweigend annehmen. Erklärt er sich binnen dieser Frist nicht, so gilt das Angebot als stillschweigend angenommen.
- (3) Aufträge gelten für die im Auftrag benannten Ausgabenjahr/e und enden automatisch. Eine stillschweigende Verlängerung des Auftrages wird ebenso, wie eine Kündigung während der vereinbarten Laufzeit (§ 8), ausgeschlossen. Das Kündigungsrecht nach § 649 BGB wird abbedungen.

## § 3 Inhalt

- (1) Die Auftragserteilung erfolgt unabhängig vom redaktionellen und/oder kartographischen Inhalt des Werkes. Von GolfDates vorgelegte Muster oder Verkaufsunterlagen stellen keine verbindliche Zusicherung über die Qualität, Inhalt, Umfang und Form des Werkes/Werbeträgers dar. Sachliche Mängel, Fehler, Auslassungen oder sonstige Unzulänglichkeiten des Werkes berechtigen den Auftraggeber nicht zur teilweisen oder vollständigen Leistungs- bzw. Zahlungsverweigerung oder vorzeitigen Beendigung des Auftrages.
- (2) GolfDates ist berechtigt, den Titel, Inhalt, Darstellung des Werkes/Werbeträgers zu ändern, sofern dies redaktionell geboten erscheint. Der Bestand des Auftrags wird dadurch nicht berührt.

## § 4 Termine

- (1) Für die Schaltung der Anzeige/n gelten die im Anzeigenauftrag dokumentierten Termine als verbindlich. Im Zweifel gilt bei Vertragsschluss bis zum Ablauf des 20. März eines Auflagenjahres die Schaltung der Anzeige/n in der folgenden Auflage, bei Vertragsschluss nach Ablauf des 20. März eines Auflagenjahres die Schaltung in der Auflage des Folgejahres als vereinbart.
- (2) Beginn und Dauer der Veröffentlichung der Anzeige/n im Internet richten sich nach den im Anzeigenauftrag dokumentierten Terminen.

## § 5 Druckunterlagen / Druck

- (1) Bei Lieferung digitaler Druckunterlagen hat der Auftraggeber ordnungsgemäße, dem Format und den technischen Vorgaben der GolfDates entsprechende Vorlagen zu liefern. GolfDates ist nicht verpflichtet gelieferte Anzeige/n darauf zu überprüfen. Die Anzeige/n kann nach Absprache durch GolfDates nach den Angaben und Vorlagen des Auftraggebers kostenpflichtig erstellt werden. Die Vorlagen, welche für die Erstellung der Anzeige/n benötigt bzw. vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, müssen mind. 21 Werktage vor dem vereinbarten Druckunterlagenschluss bei GolfDates vorliegen, damit GolfDates ausreichend Zeit hat, gemeinsam mit dem Kunden, eine entsprechende Anzeige/n zu entwickeln. GolfDates ist nicht verpflichtet, Anzeigenvorlagen anzunehmen. Sollte trotz ergebnisloser Anforderung von Anzeigenvorlagen bzw. Inhalten keine Rückmeldung durch den Auftraggeber erfolgen, beruft sich GolfDates auf § 642 BGB, wonach sich der Auftraggeber durch Unterschrift zur Mitwirkung verpflichtet hat. Sollte der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, hat GolfDates das Recht den Anzeigenauftrag zu kündigen und den Schaden aus der Nichterfüllung des Vertrages in Rechnung zu stellen (siehe § 8).
- (2) Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigenvorlagen bzw. Anzeigeninhalten ist der Auftraggeber verantwortlich. Hierfür gelten die im Anzeigenauftrag dokumentierten Termine als vereinbart. Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung der Anzeige/n bzw. der Anzeigenvorlagen nicht fristgemäß nach, (als spätester Termin gilt 21 Werktage vor dem vereinbarten Druckunterlagenschluss) verfällt sein Anspruch auf Anzeigenschaltung für die vereinbarte Auflage. Der um die ersparten Aufwendungen geminderte Vergütungsanspruch der GolfDates bleibt hiervon unberührt. Die ersparten Aufwendungen werden mit zehn v. H. der vereinbarten Vergütung (siehe § 8) vereinbart. Jedem Teil bleibt der Nachweis unbenommen, dass die ersparten Aufwendungen geringer oder höher sind.
- (3) Stellt GolfDates das Anzeigenmotiv nach den Angaben und Vorlagen des Auftraggebers her, übermittelt sie dem Auftraggeber vor Druck einen Korrekturabzug der Anzeige/n per E-Mail als PDF und setzt ihm eine nach den Umständen angemessene Frist für die Freigabe des Anzeigenmotivs. GolfDates berücksichtigt Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Erklärt sich der Auftraggeber nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist, gilt seine Genehmigung zum Druck für die gesamte vereinbarte Vertragslaufzeit als erteilt. Selbiges gilt im Falle der Freigabe des Anzeigenmotivs durch den Auftraggeber und für vom Auftraggeber übersandte fertige Anzeigenvorlagen.
- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, das Druckmotiv für die jeweils nächste Auflage kostenfrei zu ändern. Er hat GolfDates einen beabsichtigten Motivwechsel unverzüglich und fristgerecht (als spätester Termin gilt 21 Werktage vor dem vereinbarten Druckunterlagenschluss im Auflagenjahr) anzuzeigen. Die Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 2 gelten entsprechend.
- (5) Angaben zum Erscheinungstermin und zur geplanten Druckauflage des Werkes sind unverbindlich. Aufgrund des langen Erscheinungsintervalles ist eine Anpassung der Druckauflagenhöhe sowie des Termins der Fertigstellung möglich.
- (6) GolfDates behält sich vor, die Schaltung solcher Anzeige/n abzulehnen, deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung - insbesondere wegen des Inhalts, der Gestaltung oder der technischen Form - für GolfDates unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt - siehe (§ 5 Abs. 2).
- (7) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von GolfDates mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- (8) GolfDates gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert sie unverzüglich Ersatz an. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln sind vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Zugang von Rechnung und Belegexemplar geltend zu machen.
- (9) Der Auftraggeber hat bei einem von GolfDates zu vertretendem, ganz oder teils unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige/n Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in einer Folgeauflage.

Der Umfang der Minderung richtet sich nach dem Ausmaß in dem der Zweck der Anzeige/n beeinträchtigt ist. Anzeige/n für die das Anschnittformat gewählt wurde, werden von GolfDates nicht auf die Einhaltung der Abstandsregelung von wesentlichen Anzeigeninhalten hin überprüft. Da es zu produktionsbedingten Fertigungsschwankungen kommen kann, haftet GolfDates nicht, wenn ein Bestandteil der Anzeige/n zu nah an den Anschnitt positioniert wird. Alle wesentlichen Inhalte sind mindestens 10 mm vom Anschnitt entfernt zu positionieren. Hintergründen bzw. Bilder usw. können bis zum Anschnitt zuzüglich 3 mm Beschnitt angelegt werden.

- (10) Bei einer Zahlungsminderung kann nur die Anzeigenposition der Rechnung gemindert werden, welche einen evtl. Minderungsgrund enthalten.
- (11) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung der GolfDates im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet GolfDates nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet GolfDates nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (12) Wechselseitige Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

## § 6 Anzeigeninhalte

- (1) Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte innehat. Er ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigenschaltung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen alleine verantwortlich.
- (2) Die Zurückweisung oder Sperrung der Anzeige/n wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt GolfDates eine geänderte Version des zu schaltenden Anzeigenmotivs oder Werbemittels innerhalb der festgesetzten Fristen zu übermitteln. Die insoweit entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Kann der Auftraggeber die geänderte Version nicht rechtzeitig übermitteln, behält GolfDates den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch dann, wenn die Schaltung des Werbemittels nicht erfolgt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten.
- (3) GolfDates ist nicht verpflichtet Aufträge oder die Anzeigeninhalte daraufhin zu prüfen, ob durch sie gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verletzt werden. Dessen Unbeschadet ist GolfDates für den Fall der Feststellung einer klaren Rechtsverletzung berechtigt, die Schaltung der Anzeige/n abzulehnen. Hierüber hat sie den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Die Bestimmung des § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Der Auftraggeber stellt GolfDates und ihre Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei die wegen der Verletzung gesetzlicher - insbesondere wettbewerbs- und presserechtlicher - Bestimmungen oder der Rechte Dritter entstehen. Dies gilt auch für die Freistellung von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet GolfDates und ihre Erfüllungsgehilfen nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

## § 7 Rechnungstellung

- (1) GolfDates wird gegenüber dem Auftraggeber nach Veröffentlichung der Anzeige/n in der umseitig bezeichneten Publikation und/oder Internetauftritt Rechnung stellen. Mit der Rechnung wird auf Wunsch ein Anzeigenbeleg geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige/n.
- (2) Der Vergütungsanspruch der GolfDates wird 7 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig, sofern nicht eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug ist GolfDates berechtigt die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeige/n Vorauszahlung zu verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist GolfDates berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- (3) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von GolfDates nicht bestritten werden. Die Abtretung eines Anspruchs des Auftraggebers gegen GolfDates ist nur mit Einwilligung oder Genehmigung durch GolfDates wirksam. Die Regelung gemäß § 354a HGB bleibt unberührt.

## § 8 Stornierung, Kündigung, Schadensersatz

Die Stornierung bzw. Kündigung eines rechtsgültig erteilten Auftrages (Werkvertrag), gleich mit welcher Vertragslaufzeit, soll ausgeschlossen sein und ist in Ausnahmefällen nur dann möglich, wenn die von GolfDates bisher geleisteten Kosten und der entstehende Schaden, welcher dem Verlag durch die Stornierung entstehen, erstattet werden. Dabei handelt es sich z.B. um Provisionen an Mitarbeiter im Außendienst, sonstiger Schadensersatz, technische Vorlaufkosten für Satz, Repro, Datenprüfung und -aufbereitung und Verwaltungsaufwand. Der um die ersparten Aufwendungen geminderte Vergütungsanspruch der GolfDates bleibt hiervon unberührt. Die ersparten Aufwendungen werden mit zehn v. H. der vereinbarten Vergütung aus dem Vertrag vereinbart. Jedem Teil bleibt der Nachweis unbenommen, dass die ersparten Aufwendungen geringer oder höher sind.

## § 9 Datenschutz

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass seine für die Auftrags- und Vertragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu. Alle Daten werden von GolfDates streng vertraulich behandelt. Persönliche Daten werden ausschließlich zur Auftrags- und Vertragsabwicklung verwendet.
- (2) Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit unentgeltlich Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten zu verlangen und diese löschen oder berichtigen zu lassen. Ihm steht ferner das Recht zu seine Einwilligung nach Abs. 1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an GolfDates zu widerrufen. GolfDates verpflichtet sich für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn ein Auftrags- oder Vertragsverhältnis ist noch nicht vollständig abgewickelt. Die Löschung erfolgt unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch rechtliche Vorgaben bzw. des Finanzamtes.

## § 10 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Vertragsbestandteile

- (1) Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Die Anerkennung entgegenstehender Bedingungen bedarf der Textform.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland soweit nicht zwingend die gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- (3) Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- (4) Für die Kommunikation zwischen den Parteien wird die Textform als verbindlich vereinbart. E-Mails werden als rechtliche und verbindliche Kommunikation anerkannt und vereinbart.
- (5) Erfüllungsort für die Zahlung und Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, Berlin. Gerichtsstand ist Berlin auch für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.